

CHECKLISTE

Werbungskosten | Sonderausgaben | Außergewöhnliche Belastungen

WERBUNGSKOSTEN*

(bitte um Angabe der Höhe der Ausgaben und Übermittlung von Belegen)

- ➔ Beiträge zu in- und / oder ausländischen gesetzlichen Versicherungen
- ➔ Fachliteratur
- ➔ Beiträge an Berufsorganisationen
- ➔ Betriebsratsumlage
- ➔ Digitale Arbeitsmittel (PC, Drucker, Computertisch, Aktenschrank, Scanner, Monitor,...)
- ➔ Arbeitszimmer (bei nahezu ausschließlicher beruflicher Nutzung und Arbeitszimmer muss den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bilden)
- ➔ Berufliche Telefon-, Internetkosten
- ➔ Kosten für doppelte Haushaltsführung / Familienheimfahrten
- ➔ Umzugskosten bei beruflicher Veranlassung
- ➔ Reisekosten (Fahrtkosten, KM-Gelder, Tages-/Nächtigungsgelder)
- ➔ Fort- und Ausbildungskosten (auch Online-Kurse und digitale Weiterbildungsmöglichkeiten)
- ➔ Homeoffice-Pauschale iHv EUR 3, - pro Homeoffice-Tag
- ➔ Ergonomische Möbel für Homeoffice: max. EUR 300,00 pro Jahr (Voraussetzung: 26 Homeoffice Tage pro Jahr)
- ➔ Gebühren für LinkedIn, Xing etc.
- ➔ Jobticket vs Pendlerpauschale

* nur, wenn nicht vom Arbeitgeber getragen

SONDERAUSGABEN

(bitte um Angabe der Höhe der Ausgaben und Übermittlung von Belegen)

- ➔ Steuerberatungskosten
- ➔ Kirchenbeiträge (Ihre, (Ehe)Partner, Kinder) bis zu EUR 400 (ab 2024 EUR 600)
- ➔ Spenden
- ➔ Nachkauf von Versicherungszeiten / freiwillige Weiterversicherung in der gesetzl. Pensionsversicherung
- ➔ bestimmte Renten (zB Kaufpreisrenten nach Ablauf bestimmter steuerlicher Fristen)
- ➔ Öko-Sonderausgabenpauschale (nur für geförderte thermisch-energetische Sanierung)

AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

(bitte um Angabe der Höhe der Ausgaben und Übermittlung von Belegen)

- ➔ Krankheitskosten (Ihre, (Ehe)Partner, Kinder) wie zB Heilbehelfe, Medikamente, Arzthonorare, Zahnersatzkosten, Sehbehelfe, Entbindungskosten
- ➔ Pauschalbetrag für Behinderungen, wenn der Grad der Behinderung mind. 25% beträgt
- ➔ Begräbniskosten (nur, wenn nicht vom Nachlass gedeckt)
- ➔ Pflegekosten
- ➔ Auswärtige Berufsausbildung (sofern sich im Einzugsbereich des Wohnorts keine gleichartige Ausbildungsstätte befindet)
- ➔ Kosten zur Beseitigung von Katastrophenschäden

STEUERBEGÜNSTIGUNGEN IN ZUSAMMENHANG MIT KINDERN

(bitte um Bekanntgabe entsprechender Informationen, sollten Sie nachfolgende Begünstigungen in Anspruch nehmen wollen)

→ Kinderabsetzbetrag

Haben Sie Kinder, für die Sie mehr als sechs Monate Familienbeihilfe bezogen haben? Wenn ja, geben Sie uns bitte den Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum sowie die Sozialversicherungsnummer bekannt.

Befindet sich der Aufenthaltsort des Kindes in Österreich oder einem EU/EWR-Mitgliedsstaat bzw in der Schweiz?

→ Unterhaltsabsetzbetrag

Haben Sie Kinder, für die Sie im jeweiligen Steuerjahr den gesetzlichen Unterhalt geleistet haben?

Befindet sich der Aufenthaltsort des Kindes in Österreich oder einem EU/EWR-Mitgliedsstaat bzw in der Schweiz?

→ Alleinverdienerabsetzbetrag

Sie haben im jeweiligen Steuerjahr mehr als sechs Monate in einer Ehe/Lebensgemeinschaft/eingetragenen Partnerschaft gelebt und in Ihrem Haushalt wohnte zumindest ein Kind, für das mehr als sechs Monate Familienbeihilfe bezogen wurde.

Weiters hat Ihr(e) Partner/Partnerin Einkünfte von maximal EUR 6.312 (2024 EUR 6.937) erzielt (auch Sonderzahlungen sowie das Wochengeld müssen miteingerechnet werden, Einkünfte wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und AMS-Bezüge hingegen nicht).

→ Alleinerzieherabsetzbetrag

Sie sind alleinerziehend und haben im jeweiligen Steuerjahr für mehr als sechs Monate Familienbeihilfe bezogen.

→ Familienbonus PLUS

Für das Kind besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe und das Kind lebt in Österreich oder einem Mitgliedsstaat der EU/EWR bzw in der Schweiz.

Hat bereits eine andere Person (zB Ehepartner, Partner) in ihrer/seiner Steuererklärung oder im Rahmen der laufenden Lohnverrechnung den Familienbonus Plus beantragt?

Alle oben genannten Informationen müssen im Einzelfall geprüft werden (z. B. aufgrund bestimmter einkommensbezogener Schwellenwerte).